

Angrenzende
Stadtbildsatzung
Genehmigt am 02.10.2003

Angrenzender Bebauungsplan
"Schiesrainmatten"

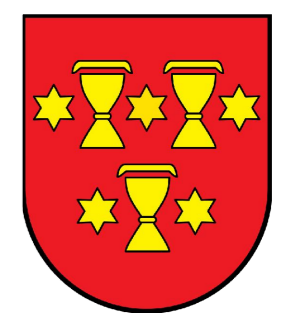
Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 - MU Urbane Gebiete MU (§ 6a BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü NN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Fußweg
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung: ST: Stellplatz NA: Nebenanlage
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) (siehe Ziffer 1.12.2.1 Bebauungsvorschriften)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- Ausfahrtsbereich Tiefgarage
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Fledermauskästen (Anzahl)
- Vorschriften nach § 74 LBO
 - FD Flachdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - Grundwassergleichen bei mittlerem Hochwasserstand (MHW)
 - Überflutungsfläche HQ-Extrem

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachneigung	Geschossflächenzahl
	Bauweise

Stadt Staufen i. Br.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "SCHLADERER-Areal Süd"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	26.07.2017
Offenlage	07.09.2018 - 08.10.2018
Satzungsbeschluss	28.11.2018

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. übereinstimmen.

Staufen i. Breisgau, den 17.12.2018

Bürgermeister
Michael Benitz

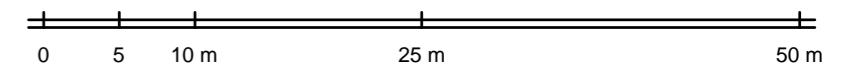
Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 20.12.2018.

Bürgermeister
Michael Benitz

Die Planunterlage nach dem Stand vom 20.06.2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 x 390



Planstand: 07.11.2018
Projekt-Nr: S-17-104
Bearbeiter: Schill / Wa
18-11-07 BPL Schladerer-Areal Süd (18-12-05).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de